

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Sportbundes Pfalz  
am 16.05.2026, 9:30 Uhr in der Jugendstil-Festhalle Landau

---

Über den Ablauf der Mitgliederversammlung wurde eine Tonbandaufnahme erstellt, deshalb wird lediglich ein Ergebnisprotokoll gefertigt.

Zur Mitgliederversammlung 2026 wurde fristgemäß nach § 6 Ziffer 8 der Satzung unter Angabe der Tagesordnung im *pfalzsport* Nr. 3/4 (März/April) 2026 sowie ebenfalls fristgemäß an die nach § 4, Ziffer 3 anzugebende offizielle Vereins-/Verbands-E-Mail-Korrespondenzadresse eingeladen inkl. eines Links zu den Tagungsunterlagen auf der Homepage des Sportbundes Pfalz.

Die Mitgliederversammlung ist gemäß § 6 Ziffer 13 der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

**Anwesende:** Die Anwesenheitsliste kann in der Geschäftsstelle des Sportbundes Pfalz eingesehen werden.

**Beginn:** 9:37 Uhr

## **TOP 1 - ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG**

Die Mitgliederversammlung wird von Präsident Rudolf Storck eröffnet und beschließt **einstimmig**, dass über den Ablauf eine Tonbandaufnahme erstellt wird.

## **TOP 2 - BERICHT DES PRÄSIDENTEN**

Zum mündlichen Bericht des Präsidenten und den schriftlichen Berichten der Präsidiumsmitglieder bzw. der Abteilungen im Berichtsheft zur Mitgliederversammlung (digitale Sonderausgabe des *pfalzsport*, veröffentlicht auf der Homepage des Sportbundes Pfalz) wird keine Aussprache gewünscht.

## **TOP 3 - HAUSHALTSNACHWEIS 2025**

Der Vizepräsident für Finanzen, Herr Dr. Falko Zink, erläutert den Haushaltsnachweis 2025. Bevor über den Haushaltsnachweis 2025 abgestimmt wird, erfolgt die Feststellung der Stimmberechtigten mit Stimmenzahl:

|                                                                      |             |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|
| 133 Vereine mit                                                      | 418 Stimmen |
| 40 Sportverbände mit                                                 | 74 Stimmen  |
| 19 Mitglieder des Hauptausschusses (Fachverbandsvertreter*innen) mit | 19 Stimmen  |
| 7 Mitglieder des Präsidiums mit                                      | 7 Stimmen   |
| 18 Sportkreismitarbeiter*innen mit                                   | 18 Stimmen  |
| 3 Vertreter*innen der Sportjugend Pfalz mit                          | 3 Stimmen   |
| Gesamt:                                                              | 539 Stimmen |

Der Kassenprüfer, Herr Ralf Guckenbiehl, trägt den Bericht der Kassenprüfer vor.

Der Haushaltsnachweis 2025 wird von der Mitgliederversammlung **einstimmig genehmigt**. Auf Antrag des Kassenprüfers Ralf Guckenbiehl wird das Präsidium **einstimmig entlastet**.

## **TOP 4 -        NEUWAHLEN**

### ➤ Wahl des Wahlausschusses

Auf Vorschlag des Präsidiums wählt die Mitgliederversammlung **einstimmig** folgende Personen in den Wahlausschuss (§ 11 der Geschäftsordnung):

- Mirko Bohnert, stellv. Sportkreisvorsitzender Landau
- Andreas Eichhorn, ehem. Abteilungsleiter im Sportbund Pfalz
- Janina Miecke, Abteilungsleiterin Bildung Sportbund Pfalz

Der Wahlausschuss bestimmt **einstimmig** Herrn Mirko Bohnert zum Wahlleiter.

### ➤ Wahl des Präsidenten

**Vorschlag:    Herr Tristan Werner** (bisher Vizepräsident)

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Werner **einstimmig** zum Präsidenten.

Herr Werner nimmt die Wahl an.

### ➤ Wahl des Vizepräsidenten für Finanzen

**Vorschlag:    Herr Dr. Falko Zink** (Wiederwahl)

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Dr. Zink **einstimmig** zum Vizepräsidenten für Finanzen.

Herr Dr. Zink nimmt die Wahl an.

### ➤ Wahl weiterer vier Vizepräsidenten

**Vorschlag:    Herr Dr. Ulrich Becker** (Wiederwahl)

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Dr. Becker **einstimmig** zum Vizepräsidenten.

Herr Dr. Becker nimmt die Wahl an.

**Vorschlag:    Herr Walter Benz** (Wiederwahl)

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Benz **einstimmig** zum Vizepräsidenten.

Herr Benz nimmt die Wahl an.

**Vorschlag:    Herr Rainer Bieling** (Wiederwahl)

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Bieling **einstimmig** zum Vizepräsidenten.

Herr Bieling nimmt die Wahl an.

**Vorschlag:    Herr Rudolf Storck** (bisher Präsident)

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Storck **mit einer Gegenstimme** zum Vizepräsidenten.

**Abgegebene Stimmen: 366**

**Nein-Stimmen: 1**

**Enthaltungen: keine**

**Ja-Stimmen: 365**

Herr Storck nimmt die Wahl an.

Anmerkung: Der Delegierte des Vereins 1. Fußball-Club 1900 Kaiserslautern e.V. mit 115 Stimmen hielt nur eine Stimme zur Abstimmung hoch.

➤ **Wahl der Kassenprüfer**

**Vorgeschlagen** wird Frau Melanie Schütz (Basketballverband Pfalz / Wiederwahl).

Die Mitgliederversammlung wählt Frau Schütz **einstimmig** zur Kassenprüferin.

Frau Schütz nimmt die Wahl an.

**Vorgeschlagen** wird Herr Hans-Jörg Hoch (Südwestdeutscher Fußballverband e. V.,  
Neuwahl).

Herr Hoch kann nicht anwesend sein und hat schriftlich erklärt, im Falle einer Wahl diese anzunehmen. Dem Wahlausschuss liegt die schriftliche Einverständniserklärung vor und Herr Hoch wird **einstimmig** zum Kassenprüfer gewählt.

➤ **Wahl der Ersatz-Kassenprüfer**

Herr Achim Seiler (Reit- und Fahrverein Zeiskam / Wiederwahl) kann nicht anwesend sein und hat schriftlich erklärt, im Falle einer Wiederwahl diese anzunehmen. Dem

Wahlausschuss liegt die schriftliche Einverständniserklärung vor und Herr Seiler wird

**einstimmig** zum Kassenprüfer gewählt.

**Vorgeschlagen** wird Herr Patrick Roth (Verein für Leibesübungen Elmstein 1934 e.V.,  
Neuwahl).

Herr Roth kann nicht anwesend sein und hat schriftlich erklärt, im Falle einer Wahl diese anzunehmen. Dem Wahlausschuss liegt die schriftliche Einverständniserklärung vor und Herr Roth wird **einstimmig** zum Ersatzkassenprüfer gewählt.

Der neue Präsident Tristan Werner bittet die Mitgliederversammlung um Genehmigung, den TOP 7 – Haushaltsplan 2026 vorzuziehen, da der Vizepräsident für Finanzen, Dr. Falko Zink bald die Veranstaltung verlassen muss. Die **kurzfristige Änderung der Tagesordnung** wird **einstimmig** angenommen.

**TOP 7 -       HAUSHALTSPLAN 2026**

Vizepräsident für Finanzen, Dr. Falko Zink, stellt den Haushaltsplan 2026 zur Abstimmung.

Der Haushaltsplan 2026 wird von der Mitgliederversammlung **einstimmig** genehmigt.

**TOP 5 -       EHRUNGEN**

Der Präsident\*in führt folgende Ehrungen durch:

Rainer Strohbach (Volleyballverband Pfalz), Dannstadt:  
Ehrennadel Sportbund Silber

Gerlinde Görgen (ehem. Sportkreisjugendleiterin Speyer), Speyer:  
Ehrennadel Sportbund Gold

Heinz Lambert (stellv. Sportkreisvorsitzender Südliche Weinstraße), Burrweiler:  
Ehrennadel Sportbund Gold

## TOP 6 - SATZUNGSÄNDERUNGEN

Fristgerecht wurden vom Hauptausschuss des Sportbundes Pfalz Anträge auf Satzungsänderung gestellt. Die Gegenüberstellung „ALTE“ und „NEUE“ Satzungsparagrafen ist im Berichtsheft zur Mitgliederversammlung (auf der Homepage und im *pfalzsport* 03/04-2026) erfolgt, der Link zu den Unterlagen wurde mit der Einladung verschickt.

Amtsgericht Kaiserslautern und Finanzamt Kaiserslautern haben die vorgesehenen Satzungsänderungen vorab geprüft und haben keine Einwände.

Präsident Tristan Werner stellt die zu ändernden Paragrafen vor und bringt sie zur Abstimmung.

Satzungsänderungen / Gegenüberstellung „ALT“ und „NEU“:

| § 2 Zweck und Aufgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>ALT</b><br/><b>Ziffer 4</b><br/>Der Sportbund Pfalz verwirklicht seine Satzungszwecke insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Förderung des Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsports</li> <li>b) die überfachliche Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und deren Honorarbezuschussung</li> <li>c) die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens</li> <li>d) die Sicherung eines ausreichenden Versicherungsschutzes für seine Mitglieder</li> <li>e) die Vorsorge für eine sportmedizinische und soziale Betreuung.</li> </ul> | <p><b>NEU</b><br/><b>Ziffer 4</b><br/>Der Sportbund Pfalz verwirklicht seine Satzungszwecke insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Förderung des Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsports</li> <li>b) die überfachliche Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und deren Honorarbezuschussung</li> <li>c) die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens</li> <li>d) die Sicherung eines ausreichenden Versicherungsschutzes für seine Mitglieder</li> <li><b>e) die sportmedizinische Vorsorge.</b></li> </ul> |

**Abstimmung:** Satzungsänderung § 2 Zweck und Aufgaben, Ziffer 4 wird einstimmig angenommen

| § 3 Mitgliedschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>ALT</b><br/><b>Ziffer 3</b><br/>Fachverbände können aufgenommen werden, wenn diese bzw. ihre Untergliederungen Vereine im Sportbund Pfalz haben. Eine Aufnahmegebühr wird erhoben, deren Höhe vom Hauptausschuss festgesetzt wird. Landesfachverbände müssen vorher die Mitgliedschaft im Landessportbund erworben haben.</p> <p><b>Ziffer 5</b><br/>Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Präsidium. Vor der Aufnahme von Vereinen ist die Stellungnahme beteiligter Fachverbände einzuholen. Gegen die Ablehnung der Aufnahme ist Einspruch zulässig. Diese ist innerhalb von vier Wochen – vom Zugang des ablehnenden Bescheides gerechnet – bei der Geschäftsstelle schriftlich einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Hauptausschuss endgültig. Die Aufnahme wird im amtlichen Organ des Sportbundes Pfalz veröffentlicht.</p> | <p><b>NEU</b><br/><b>Ziffer 3</b><br/>Fachverbände können aufgenommen werden, wenn diese bzw. ihre Untergliederungen <b>mindestens drei Mitgliedsvereine</b> im Sportbund Pfalz haben. Eine Aufnahmegebühr wird erhoben, deren Höhe vom Hauptausschuss festgesetzt wird. Landesfachverbände müssen vorher die Mitgliedschaft im Landessportbund erworben haben.</p> <p><b>Ziffer 5</b><br/>Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Präsidium. Vor der Aufnahme von Vereinen ist die Stellungnahme beteiligter Fachverbände einzuholen. Gegen die Ablehnung der Aufnahme ist Einspruch zulässig. Diese ist innerhalb von vier Wochen – vom Zugang des ablehnenden Bescheides gerechnet – bei der Geschäftsstelle schriftlich einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Hauptausschuss endgültig. Die Aufnahme wird im amtlichen Organ »<b>pfalzsport</b>« des Sportbundes Pfalz veröffentlicht.</p> |

**Abstimmung:** Satzungsänderungen § 3 Mitgliedschaft, Ziffer 4 und Ziffer 5 werden einstimmig angenommen

#### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

##### ALT

##### Ziffer 3

Die Mitglieder sind verpflichtet: (...)

- Mitgliedsbeiträge, Beiträge zu den Sportversicherungen und Umlagen ordnungsgemäß und fristgerecht abzuführen. Eine Umlage darf das Zweifache eines Jahresbeitrages nicht überschreiten.
  - den Bezug amtlichen Schrifttums, das für sie oder ihre Mitarbeiter bestimmt ist, sicherzustellen.
- (...)

##### NEU

##### Ziffer 3

Die Mitglieder sind verpflichtet: (...)

- Mitgliedsbeiträge, Beiträge zu den Sportversicherungen und Umlagen ordnungsgemäß und fristgerecht abzuführen. Eine Umlage darf das Zweifache eines Jahresbeitrages nicht überschreiten.
  - **dem Verband ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, da der Sportbund Pfalz die Beträge oder Umlagen im Lastschriftverfahren von seinen Mitgliedsorganisationen erhebt.**
  - den Bezug amtlichen Schrifttums, das für sie oder ihre Mitarbeiter bestimmt ist, sicherzustellen.
- (...)

**Abstimmung: Satzungsänderung § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Ziffer 3 wird einstimmig angenommen**

#### § 6 Mitgliederversammlung

##### ALT

##### Ziffer 8

Die Einladung erfolgt durch das Präsidium unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher im Organ des Sportbundes Pfalz und an die nach § 4, Ziffer 3 anzugebende offizielle Vereins-/Verbands-E-Mail-Korrespondenzadresse. Die Einladungsfrist kann im Dringlichkeitsfalle durch das Präsidium auf vier Wochen verkürzt werden.

##### Ziffer 9

Der Mitgliederversammlung obliegen u. a.:

- Wahl des Präsidiums und der Rechnungsprüfer
- (...)

##### NEU

##### Ziffer 8

Die Einladung erfolgt durch das Präsidium unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher **im amtlichen Organ »pfalzsport«** des Sportbundes Pfalz und an die nach § 4, Ziffer 3 anzugebende offizielle Vereins-/Verbands-E-Mail-Korrespondenzadresse. Die Einladungsfrist kann im Dringlichkeitsfalle durch das Präsidium auf vier Wochen verkürzt werden.

##### Ziffer 9

Der Mitgliederversammlung obliegen u. a.:

- Wahl des Präsidiums und der **Kassenprüfer**
- (...)

**Abstimmung: Satzungsänderungen § 6 Mitgliederversammlung, Ziffer 8 und Ziffer 9 werden einstimmig angenommen**

#### § 7 Der Hauptausschuss

##### ALT

##### Ziffer 4

Der Hauptausschuss wird vom Präsidium bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, einberufen. Er ist unbeschadet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, sofern der Präsident oder einer der Vizepräsidenten anwesend ist. Die Hauptausschusssitzung kann alternativ als virtuelle Sitzung durchgeführt werden. Das Stimmrecht wird in der virtuellen Hauptausschusssitzung in elektronischer Form ausgeübt. Sofern mindestens 50 % Hauptausschussmitglieder einverstanden sind, können Beschlüsse außerhalb von Hauptausschusssitzungen im Umlaufverfahren in Textform gefasst werden. Die Entscheidung, ob die Hauptausschusssitzung in Präsenzform oder als virtuelle Sitzung durchgeführt wird, trifft das Präsidium.

##### NEU

##### Ziffer 4

Der Hauptausschuss wird vom Präsidium bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, einberufen. Er ist unbeschadet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, sofern der Präsident oder einer der Vizepräsidenten anwesend ist. Die Hauptausschusssitzung kann alternativ als virtuelle Sitzung durchgeführt werden. Das Stimmrecht wird in der virtuellen Hauptausschusssitzung in elektronischer Form ausgeübt. **Sofern mindestens 50 % Hauptausschussmitglieder einverstanden sind, können Beschlüsse außerhalb von Hauptausschusssitzungen im Umlaufverfahren in Textform gefasst werden.** Die Entscheidung, ob die Hauptausschusssitzung in Präsenzform oder als virtuelle Sitzung durchgeführt wird, trifft das Präsidium.

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Sportbundes Pfalz  
am 16.05.2026, 9:30 Uhr in der Jugendstil-Festhalle Landau

**Ziffer 5**

Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Fachverbände;  
(...)

**Ziffer 5**

Beschlüsse können im Umlaufverfahren in Textform gefasst werden, wenn sich mindestens 50 % der stimmberechtigten Hauptausschussmitglieder an der Beschlussfassung beteiligen. Den stimmberechtigten Hauptausschussmitgliedern ist in dem Anschreiben eine Frist zur Abgabe der Stimme in Textform zu setzen, die einen Zeitraum von einer Woche nicht unterschreiten und von zwei Wochen nicht überschreiten darf. Für die fristgerechte Stimmabgabe ist der Eingang beim Präsidenten maßgeblich. Bei mehrfacher Stimmabgabe durch eine Person werden die Stimmen als ungültige Stimmabgabe gewertet. Das Ergebnis der Beschlussfassung ist zu protokollieren und innerhalb von drei Werktagen nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Stimmabgabe allen Mitgliedern gegenüber in Textform bekanntzumachen.

**Ziffer 6**

Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Fachverbände;  
(...)

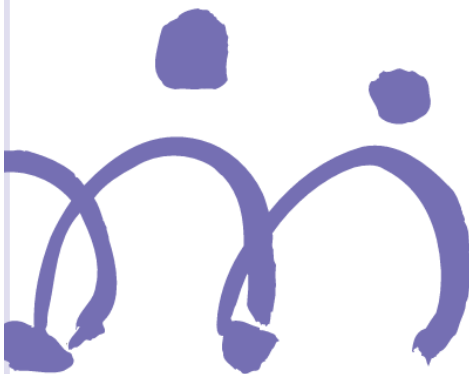
**Abstimmung: Satzungsänderungen § 7 Hauptausschuss, Ziffer 4, Ziffer 5 und Ziffer 6 werden einstimmig angenommen**

**§ 8 Das Präsidium**

**ALT**

**Ziffer 7**

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Es beschließt mit einfacher Mehrheit. Das Präsidium regelt im Rahmen seiner Gesamtaufgaben die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche seiner Mitglieder selbst und gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan. Die Präsidiumssitzungen können als Präsenzveranstaltung, in virtueller Form oder in Kombination von beiden Veranstaltungsformaten durchgeführt werden. Sofern alle Präsidiumsmitglieder einverstanden sind, können Beschlüsse des Präsidiums außerhalb von Präsidiumssitzungen im Umlaufverfahren in Textform, mündlich oder per Telefon gefasst werden.



**Ziffer 8**

Das Präsidium ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. (...)

**NEU**

**Ziffer 7**

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Es beschließt mit einfacher Mehrheit. Das Präsidium regelt im Rahmen seiner Gesamtaufgaben die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche seiner Mitglieder selbst und gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan. Die Präsidiumssitzungen können als Präsenzveranstaltung, in virtueller Form oder in Kombination von beiden Veranstaltungsformaten durchgeführt werden. ~~Sofern alle Präsidiumsmitglieder einverstanden sind, können Beschlüsse des Präsidiums außerhalb von Präsidiumssitzungen im Umlaufverfahren in Textform, mündlich oder per Telefon gefasst werden.~~

**Ziffer 8**

Beschlüsse können im Umlaufverfahren in Textform gefasst werden, wenn sich mindestens 50 % der Präsidiumsmitglieder an der Beschlussfassung beteiligen. Den Präsidiumsmitgliedern ist in dem Anschreiben eine Frist zur Abgabe der Stimme in Textform zu setzen, die einen Zeitraum von einer Woche nicht unterschreiten und von zwei Wochen nicht überschreiten darf. Für die fristgerechte Stimmabgabe ist der Eingang beim Präsidenten maßgeblich. Bei mehrfacher Stimmabgabe durch eine Person werden die Stimmen als ungültige Stimmabgabe gewertet. Das Ergebnis der Beschlussfassung ist zu protokollieren und innerhalb von drei Werktagen nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Stimmabgabe allen Mitgliedern gegenüber in Textform bekanntzumachen.

**Ziffer 9**

Das Präsidium ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. (...)

**Abstimmung: Satzungsänderungen § 8 Präsidium, Ziffer 7, Ziffer 8 und Ziffer 9 werden einstimmig angenommen**

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Sportbundes Pfalz  
am 16.05.2026, 9:30 Uhr in der Jugendstil-Festhalle Landau

---

## § 11 Geschäftsführung

### ALT

#### Ziffer 2

Zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Kostenersparnis ist  
beim Sportbund Pfalz eine zentrale Kassenstelle eingerichtet.

### NEU

#### Entfällt

**Abstimmung:** Satzungsänderung § 11 Geschäftsführung, Ziffer 2 wird einstimmig  
angenommen

## TOP 8 - ANTRÄGE

Von den Mitgliedsorganisationen wurden **keine** Anträge gestellt.

## SCHLUSSWORT

Mit seinem Schlusswort beendet der Präsident Tristan Werner um 12:35 Uhr die  
Mitgliederversammlung 2026.

Kaiserslautern, 19.05.2026

Rudolf Storck, Präsident und Versammlungsleiter bis TOP 4

Mirko Bohnert, Wahlleiter in TOP 4

Tristan Werner, Präsident und Versammlungsleiter nach TOP 4

Simone Schuh, Assistentin des Geschäftsführers und Protokollführerin